Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Freitag, 18. Dezember 2009
Ausgabe 243

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Meldungen **2**
› Kopenhagen: Klimaschutz als neuer Lifestyle – Vorreiter sind die Städte 2
› Neuwahl des Ausländerbeirats in 2010 5
› Stadt und Agentur brauchen Spielräume für Neuorganisation der ARGE 6
› Großer Erfolg vor dem Bundesverwaltungsgericht für die Nahversorgung in den großen Städten 7
› Öffnungszeiten der städtischen Kindertageseinrichtungen zum Jahreswechsel 8
› Umzug der Bezirksausschuss-Geschäftsstelle Ost 9
› Winterdienstbilanz für Donnerstag, 17. Dezember 9
Antworten auf Stadtratsanfragen **10**
› Rasche Hilfe für die Ganztagesbetreuung an der Lehrer-Wirth-Hauptschule 10
› Mehrwertsteuerpflicht für kommunale Unternehmen – was droht den Münchner Bürgerinnen und Bürgern? 12

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **16**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Sonntag, 20. Dezember, 14 Uhr, Odeonsplatz
Die Dominik-Brunner-Stiftung ruft als Partner der Initiative „Münchner Courage" unter dem Motto „Nimm dein Herz in die Hand" alle Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an einer Kundgebung auf. Die erste gemeinsame Aktion des Bündnisses wirbt für Zivilcourage und mehr Mut. Es sprechen Ministerpräsident Horst Seehofer, Oberbürgermeister Christian Ude und Uli Hoeneß, Präsident des FC Bayern e.V. Ein ökumenisches Gebet von Weihbischof Engelbert Siebler und Regionalbischöfin Susanne Breit-Keßler sowie ein musikalischer Beitrag von Sportfreunde Stiller, Liz Howard und dem Jugend-Gospelchor Young Souls begleiten die Veranstaltung.

Montag, 21. Dezember, 10 Uhr, Circus Krone, Marsstraße
Sozialreferent Friedrich Graffe bekommt im Beisein von Boston-Terrier „Gator the Great" 12.000 Freikarten für bedürftige Münchnerinnen und Münchner für vier Vorstellungen des Circus Krone überreicht. „Gator the Great" aus dem Ensemble des Circus Krone spielt die Hauptrolle im „lustigsten Stierkampf der Welt".

Dienstag, 22. Dezember, 11 Uhr, Grütznerstube im Rathaus
Kommunalreferentin Gabriele Friderich und Christian Ludwig, Geschäftsführer der Lightcycle Retourlogistik und Service GmbH, stellen die Aufklärungskampagne „Setze Lichtzeichen" vor. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München AWM ist an der bundesweiten Aktion zum richtigen Einsatz und zur fachgerechten Entsorgung von Energiesparlampen beteiligt. Die langlebigen und energisparenden Leuchten stellen einen Beitrag zum Klimaschutz dar. Mehrere Müllfahrzeuge des AWM sind mit Aktionsplakaten ausgestattet. Eines davon ist beim Pressetermin zu besichtigen.
Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Meldungen

**Kopenhagen: Klimaschutz als neuer Lifestyle –
Vorreiter sind die Städte**
(18.12.2009) Bei einer Zahl von 192 internationalen Unterhändlern zum Weltklimagipfel in Kopenhagen mag man vielleicht mit Vielem, vielleicht aber auch nur mit Wenigem gerechnet haben, ganz sicherlich aber nicht

damit: „Weltweit beginnt in den Städten und Metropolen ein neuer Lebensstil heraufzudämmern, der geprägt ist von globalem Verantwortungsbewusstsein und nachhaltigem Genuss." Dieses überraschende Fazit zieht Bürgermeister Hep Monatzeder nach seiner Rückkehr vom Climate Summit for Mayors, einer internationalen Konferenz von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern anlässlich des UN-Klimagipfels in der dänischen Hauptstadt. „Allen voran sind es die Kids, die Heranwachsenden und die jungen Erwachsenen, die dem neuen Lebensstil ihren Stempel aufdrücken und den ‚Brand-New-Sustainable-Lifestyle' so maßgeblich formen", macht Hep Monatzeder klar.
„Die längst überfällige Erkenntnis, dass sich das derzeitige Konsumverhalten nicht mehr beliebig ausweiten lässt, ist bei den Nachfolge-Generationen bereits deutlich heftiger ‚aufgeschlagen' als bei den ‚Ü-40-ern'", stellt Hep Monatzeder fest. „Bei denen heißt es auch nicht ‚Wir müssen das Klima schützen', sondern ‚Wir wollen das Klima schützen'", so Monatzeder weiter. „Jahrzehntelang war unser westlicher Lebensstil dominiert von einem ‚Ja wir können`: mit noch schnelleren Autos fahren, in noch größeren Wohnungen leben, uns noch entferntere Reisen leisten", betont Hep Monatzeder. „Aber heute erkennen immer mehr Menschen – erfreulicherweise vor allem junge Menschen, die unsere Zukunft mitgestalten werden –, dass diese Art zu leben die Erde maßlos überfordert. Der ökologische Fußabdruck der Menschheit ist für unseren Planeten zu groß. Damit ist der derzeitig vorherrschende westliche Lebensstil vieler moderner Industrienationen ‚out' und bedarf dringend einer Neuausrichtung", so Monatzeder weiter.
„Die heutige Generation von Entscheidern, die den Klimawandel maßgeblich mit verschuldet hat, muss sich selbst an die Nase fassen. Jetzt gilt es, angesichts der globalen Herausforderung Mut, Weitsicht, Entscheidungsfreude und Durchsetzungsvermögen zu beweisen", fordert Monatzeder. „Zum ersten Mal in ihrer jüngeren Geschichte steht die gesamte Menschheit heute vor einer ökologischen Bedrohung von existenzieller Tragweite – und droht global daran zu scheitern. Die Folgen für künftige Generationen werden verheerend sein. Wenn wir jetzt nicht entschlossen und konsequent handeln, bauen wir eine ökologische Generationenverpflichtung auf, die in Tausenden von Jahren nicht abzutragen sein wird", warnt der Bürgermeister.
Allerdings gebe es eine erfreuliche Ausnahme: Nämlich die (Ober-)Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus mehr als 60 Städten und Metropolen weltweit, die den Weltklimagipfel in Kopenhagen für eine eigene Klimaschutz-Konferenz nutzten. Diskutiert wurde dabei vor allem die Rolle, die die städtischen Zentren beim globalen Klimawandel spielen und der Bei-

trag, den die Städte und Metropolen weltweit für einen effizienten und nachhaltigen Schutz des Klimas erbringen können. „Die Zukunft der Welt entscheidet sich in den Städten", unterstreicht Monatzeder. Im Jahr 2008 lebte mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung in städtischen Gebieten - nämlich rund 3,3 Milliarden Menschen. Bis zum Jahr 2050 werden es voraussichtlich mehr als 70 Prozent sein, bei einer Gesamtbevölkerungszahl von dann mehr als 9 Milliarden Menschen – verglichen mit 6,5 Milliarden heute. Der Trend zur Urbanisierung ist weltweit nicht mehr aufzuhalten. Dabei werden die größten Bevölkerungszuwächse in den Megacities der heutigen „Entwicklungsnationen" erwartet.
„Aktuell entweichen mehr als 80 Prozent der klimaschädlichen Treibhausgase aus den Ballungsräumen in die Atmosphäre, wesentlich verursacht durch Industrie, Gewerbe, private Haushalte und Verkehr", resümiert Monatzeder. Die vielen Entwicklungsnationen, die sich zu Industriegesellschaften wandeln, werden diesen Anteil in Zukunft noch dramatisch ansteigen lassen. „Ein nachhaltiger Klimaschutz ist ohne die enge Einbindung der Entwicklungsnationen daher nicht möglich", hebt Monatzeder hervor. Im Gegensatz zu den „alten" Industrienationen vollziehen die jungen Entwicklungsnationen den Übergang zur Industriegesellschaft allerdings im Zeitraffer. Als „Blaupause" dient dabei häufig der westliche Lebensstil. „Im Gegensatz zu den ‚Newcomern' wissen wir aber auch um die unbestreitbaren Nachteile einer radikalen Industrialisierung nach altem Muster. Von diesem Wissen können heutige Entwicklungsnationen profitieren – denn die Herausforderungen der Zukunft meistern wir nur gemeinsam."
„Der entscheidende Impuls hierzu kann von den Städten ausgehen", meint Monatzeder. Am nächsten dran am Klimageschehen sind zweifellos die Kommunen – und zwar hinsichtlich der erwarteten Folgen des Klimawandels wie auch der Möglichkeit, zeitnah, effizient und angemessen darauf reagieren zu können. Das gelte für Städte und Metropolen weltweit. „Unsere große Chance liegt darin, aus den Städten heraus einen neuen, klimaneutralen Lebensstil zu entwickeln, der Wohlstand sichert, ohne dabei Lebensqualität zu beschneiden", stellt Monatzeder heraus. „Das war auch klarer Konsens und einhellige Botschaft des Climate Summit for Mayors. Und wer könnte die Grenzen nationalen Interesses besser überwinden als die Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Metropolen, die sich weltweit solidarisieren und ihrem Willen über internationale Netzwerke wie zum Beispiel das Klima-Bündnis/Climate Alliance, Eurocities und ICLEI auch gegenüber den Nationalstaaten Ausdruck verleihen."
„Allerdings brauchen wir dafür auch ein erneuertes ‚Ja, wir können!' Nämlich ein ‚Ja, wir können ein Vorbild sein für eine neue, an den Idealen der Nachhaltigkeit und der Verantwortung für die Schöpfung ausgerichtete

Lebensweise'. ‚Ja, wir können unsere Politik, unsere Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft an den Erfordernissen und Notwendigkeiten eines nachhaltigen Lebensstils ausrichten'. ‚Ja, wir können unsere finanziellen, materiellen und personellen Ressourcen in den Dienst einer zukunftsfähigen Lebensweise stellen. Und: ‚Ja, wir wollen einen neuen Lifestyle, der den Schutz unseres Klimas, den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und Bodenschätzen und die Bewahrung des Naturerbes ins Zentrum menschlichen Handelns rückt.'"

Neuwahl des Ausländerbeirats in 2010

(18.12.2009) Der Stadtrat hat entschieden: Der Münchner Ausländerbeirat wird in 2010 wieder direkt gewählt. In dem Gremium werden auch weiterhin 40 stimmberechtigte Mitglieder ehrenamtlich tätig sein. Die Zahl der beratenden Mitglieder wird sich von sechs auf zehn erhöhen, dazu kommen die von den Fraktionen entsandten Stadtratsmitglieder. Wahlberechtigt, aber auch wählbar sind alle Münchnerinnen und Münchner mit einem ausländischen Pass, Eingebürgerte, die am Wahltag nicht länger als zwölf Jahre Deutsche sind, sowie Flüchtlinge mit einem seit mindestens sechs Monaten gesicherten Aufenthaltsstatus.

Die Wählerinnen und Wähler werden auch in 2010 kumulieren und panaschieren können.

Laut Stadtratsbeschluss soll der neue Beirat geschlechtergerecht gebildet werden. Die zur Wahl zugelassenen Listen müssen demnach abwechselnd mit Frauen und Männern besetzt sein.

Der Wahltermin steht noch nicht fest. Sicher ist jedoch, dass die Wahl an einem Wahlsonntag stattfinden wird. Wahllokale wird es in jedem der 25 Stadtteile geben.

Der Ausländerbeirat freut sich über die Entscheidung des Stadtrats. Dass sich dieser wieder für eine Direktwahl aussprechen würde, war nach der letzten Wahl in 2004, die eine bedauerlich niedrige Wahlbeteiligung hatte, nicht selbstverständlich. Den Ausschlag gab die hervorragende Arbeit, die das Gremium während seiner laufenden Amtsperiode geleistet hat und die vom Stadtrat ausdrücklich gelobt wurde.

Dass sich die Zahl der Mitglieder nun in 2010 leicht erhöhen wird, verbucht der Ausländerbeirat als großen Erfolg. Schließlich steigt die Zahl der Münchnerinnen und Münchner mit Migrationshintergrund kontinuierlich. Ebenso war es der Wunsch des Beirats, nach der Neuwahl 50 Prozent weibliche Mitglieder in seinen Reihen zu haben. Dem kam der Stadtrat mit seiner Empfehlung nach, das Gremium zukünftig geschlechtergerecht zu besetzen.

Sobald der Wahltermin feststeht, können Listen gebildet werden. Informationen rund um die Wahl gibt es auf *www.auslaenderbeirat-muenchen.de*. Der Ausländerbeirat München ist ein politisches Gremium, bestehend aus 40 nichtdeutschen oder eingebürgerten und zehn beratenden Mitgliedern. Er vertritt ehrenamtlich die politischen Interessen der ca. 300.000 in München lebenden Migrantinnen und Migranten. Der Vorsitzende ist Cumali Naz. Informationen über die Arbeit des Ausländerbeirates finden sich auf *www.auslaenderbeirat-muenchen.de* und *www.besser-integrieren.de*.

Stadt und Agentur brauchen Spielräume für Neuorganisation der ARGE

(18.12.2009) Landeshauptstadt München und Agentur für Arbeit München wollen ab 2011 alle Serviceleistungen der Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München GmbH (ARGE) auch wie bisher in den Sozialbürgerhäusern anbieten. So das Ergebnis einer Pressekonferenz, zu der Sozialreferent Friedrich Graffe, Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft, und Bernd Becking, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit München, eingeladen hatten. Die drei Partner werden in einem gemeinsamen Projekt die ARGE München neu organisieren, weil das Bundesverfassungsgericht die bisherige Zusammenarbeit von Agentur und Kommune als nicht verfassungskonforme Mischverwaltung bewertet hat. Kommunen und Arbeitsagenturen müssen ab 2011 ihre Kernaufgaben getrennt voneinander wahrnehmen. München und die Agentur für Arbeit werden in einem gemeinsamen Projekt die künftige Kooperationsform im Rahmen der getrennten Aufgabenwahrnehmung erarbeiten. Dieter Reiter und Friedrich Graffe machten allerdings klar, dass beide Partner vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales Spielräume brauchen, um unbürokratisch den Menschen die Hilfe geben zu können, die sie brauchen. Bernd Becking äußerte sich zuversichtlich, dass die beiden Partner ein solides Fundament für die künftige Zusammenarbeit schaffen werden.
Die Agentur für Arbeit wird künftig für die Auszahlung des Arbeitslosengeldes II zuständig sein, die Stadt München für die Kosten der Unterkunft und den Zugang zu den sozialen Dienstleistungen in den Sozialbürgerhäusern wie Kinderbetreuung, Schuldnerberatung oder Existenzsicherung bei Krankheit. Die Stadt wird auch künftig neben dem Bund mit dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm arbeitsmarktpolitische Leistungen der Arge finanzieren. Mit insgesamt 26 Millionen Euro können berufsbezogen Sprachkurse, Qualifikationen oder weitere Qualifizierungen finanziert werden.
Das Papier des Pressegespräch gibt es unter *www.muenchen.de/soz/presse*

Großer Erfolg vor dem Bundesverwaltungsgericht für die Nahversorgung in den großen Städten

(18.12.2009) Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat gestern in zwei Verfahren entschieden, dass auch so genannte Nahversorgungsbereiche zentrale Versorgungsbereiche sein können, die vor schädlichen Auswirkungen durch Einzelhandel außerhalb dieses Bereiches zu schützen sind. Geklagt hatten zwei Lebensmitteldiscounter, die sich gegen die Versagung einer Baugenehmigung bzw. eines Vorbescheides für die Errichtung eines Lebensmitteleinzelhandelsbetriebes in München bzw. Köln gewendet hatten.

Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk: „Ich begrüße es sehr, dass damit der Münchner Weg der Nahversorgung eindrucksvoll bestätigt wurde."

Die Firma ALDI Gmbh & Co. KG wollte in Neuaubing an der Kronwinklerstraße in Nähe eines Lidl-Marktes eine weitere Filiale errichten. Die Landeshauptstadt München befürchtete jedoch, dass damit der gewachsene Einzelhandel im Dorfkern von Alt-Aubing eine Vielzahl von Kunden verlieren würde und zahlreiche Geschäfte mittelfristig schließen müssten.

Nach § 34 Abs. 3 Baugesetzbuch dürfen von Bauvorhaben, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils an sich zulässig sind, keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in Nachbargemeinden zu erwarten sein. Ziel ist der Erhalt gewachsener städtebaulicher Strukturen und die Entwicklung integrierter Lagen auch im Interesse der verbrauchernahen Versorgung.

Das Bundesverwaltungsgericht hat nun klargestellt, dass auch solchen Einkaufsbereichen eine Funktion als zentraler Versorgungsbereich zukommen kann, die ein im Wesentlichen fußläufig erreichbares Einzugsgebiet haben und der Nahversorgung dienen, was auf das Zentrum Alt-Aubing/ Altostraße zutrifft. In dem Kölner Fall hat es zudem betont, dass bei der Prognose, ob schädliche Auswirkungen zu erwarten sind, auch berücksichtigt werden kann, dass die Funktionsfähigkeit eines Nahversorgungsbereichs bereits durch einen oder mehrere nahe beieinander liegende Lebensmittelmärkte, die sich außerhalb des Zentrums angesiedelt haben, vorbelastet ist.

Im Münchner Fall wurde der Rechtsstreit an den Verwaltungsgerichtshof zur erneuten Würdigung der tatsächlichen Umstände zurück verwiesen, weil dieser sich bei der Prognose der städtebaulichen Auswirkungen des Vorhabens allein an Schwellenwerten orientiert habe, die er den raumordnungsrechtlichen Regelungen des Landesentwicklungsprogrammes entnommen hat. Solche landesplanerischen Zielsetzungen seien jedoch für

die Beurteilung der baurechtlichen Zulässigkeit eines einzelnen Vorhabens am Maßstab des § 34 Abs. 3 BauGB ungeeignet.
Damit hat das Bundesverwaltungsgericht die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom August 2007 aufgehoben, in der noch festgestellt wurde, dass nur bei einer Kaufkraftabschöpfung ab 25 Prozent schädliche Auswirkungen auf die Geschäfte im Dorfkern von Alt-Aubing wahrscheinlich sind. Vereinfacht gesagt hätte dies bedeutet, dass der Fortbestand eines gewachsenen Zentrums solange nicht in Gefahr wäre, als nicht im Einzugsbereich des neuen Marktes jeder vierte Euro an den Gesamtausgaben für Lebensmittel gerade nachweisbar im neuen Discounter ausgegeben würde. Ein solcher Nachweis wäre im dicht besiedelten München mit einer Vielzahl unterschiedlicher Lebensmittelmärkte praktisch nicht zu führen gewesen. Damit wäre der Münchner Weg der Nahversorgung, der sich auf ein ausgewogenes Zentrenkonzept zum Wohle der Bürgerschaft stützt, gefährdet gewesen.
Die Stadtbaurätin ist zuversichtlich, dass nun auch die bayerische Rechtsprechung die vom Bundesverwaltungsgericht aufgestellten Grundsätze zutreffend würdigt und damit abschließend gerichtlich bestätigt wird, dass wegen der Auswirkungen auf das Zentrum Alt-Aubing/Altostraße kein weiterer Lebensmitteldiscounter in der Kronwinklerstraße betrieben werden darf.

Öffnungszeiten der städtischen Kindertageseinrichtungen zum Jahreswechsel

(18.12.2009) Für die städtischen Kindergärten, Kooperationseinrichtungen und Horte gilt während der Weihnachtsferien die so genannte „Bedarfsöffnung". Das heißt, dass die Kinder je nach Betreuungsbedarf der Eltern in jeweils einer Einrichtung eines Kindergarten- beziehungsweise Hortbezirks zusammengefasst werden. Diese Regelung bezieht sich nur auf städtische Einrichtungen, nicht auf die Einrichtungen anderer Träger.
Von den 23 städtischen Tagesheimen an Grundschulen sind 16 an den Werktagen während der Weihnachtsferien komplett geöffnet. Die folgenden sechs Tagesheime sind vom 28. Dezember bis 30. Dezember geschlossen: Städtisches Tagesheim Großhaderner Straße, Städtisches Tagesheim Hochstraße, Städtisches Tagesheim Limesstraße, Städtisches Tagesheim Pfeuferstraße, Städtisches Tagesheim St. Martin-Straße und Städtisches Tagesheim Theodor-Heuss-Platz.
Das Tagesheim an der Ichostraße ist vom 4. bis 5. Januar geschlossen.

Umzug der Bezirksausschuss-Geschäftsstelle Ost

(18.12.2009) Die für die Bezirksausschüsse 13, 14, 15, 16, 17 und 18 zuständige Bezirksausschuss-Geschäftsstelle Ost bezieht neue Räume. Während des vom 28. bis 30. Dezember stattfindenden Umzugs muss u.a. wegen der Neuschaltung der Telefon- und EDV-Netze davon ausgegangen werden, dass die BA-Geschäftsstelle in dieser Zeit weder telefonisch noch per E-Mail erreichbar sein wird. Auch in der Woche vor Weihnachten sowie in der ersten Januar-Woche wird die Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle voraussichtlich nur stark eingeschränkt möglich sein.
Ab Januar steht die BA-Geschäftsstelle Ost in ihren neuen Räumen 2.203 bis 2.217 im 2. Stockwerk des Technischen Rathauses, Gebäudeteil 2 entlang der Trausnitzstraße (Anschrift: Friedenstraße 40) wieder zur Verfügung. Die Telefonnummern 2 33-6 14 80/-81/-82/-83/-84/-86, die Faxnummer 2 33-6 14 85 sowie die E-Mail-Adresse bag-ost.dir@muenchen.de bleiben unverändert.

Winterdienstbilanz für Donnerstag, 17. Dezember

(18.12.2009) Hier die aktuellen Winterdienst-Zahlen:
Donnerstag, 17. Dezember:
Einsatzzahlen:
Personal: 615 Fahrzeuge: 426
Streuguteinsatz:
Salz: 217,414 t Splitt: 619,2 t
Kosten des Einsatztages: 368.225,65 Euro
Bisherige Bereitschaftstage: 23
Bisherige Einsatztage: 27
Bisher aufgelaufene Kosten im Winter 2009/2010: ***2.715.821,91 Euro***

Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 18. Dezember 2009

Rasche Hilfe für die Ganztagesbetreuung an der Lehrer-Wirth-Hauptschule
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt und Dr. Georg Kronawitter (CSU) vom 11.9.2009

Antwort Schul- und Kultusreferat:

Auf Ihre Anfrage vom 11.09.09 nehme ich Bezug.
In Ihrer Anfrage geht es insbesondere um die Schaffung eines zweiten Fluchtweges im Sporthallentrakt, damit die offene Ganztagesgruppe an der Lehrer-Wirth-Straße 31 von einem örtlichen Träger der Kinder- und Jugendfreizeitstätte (Echo e.V.) betreut werden kann.
Nach Abstimmung mit dem Baureferat teile ich Ihnen Folgendes mit:

Frage 1:
Trifft es zu, dass der zugesagte Umbau nicht fristgerecht vorgenommen wurde?

Antwort:
Als Termin für die Fertigstellung war Montag, 14. September 2009 (vor Schulbeginn am 15. September 2009) vorgesehen. Dieser Termin konnte aus den im Folgenden dargestellten Gründen leider nicht eingehalten werden.

Frage 2:
Was waren die Gründe?

Antwort:
Nachdem am 04.06.09 die Baugenehmigung für die Nutzungsänderung der betroffenen Räume von der Lokalbaukommission erteilt wurde, erfolgte die Ausschreibung. Bei der ersten Ausschreibung blieb jedoch 1 Gewerk (Schreiner) ohne Angebot, deshalb musste dieses erneut ausgeschrieben werden.
Am 02.09.09 waren alle Aufträge erteilt. Trotz des knappen Termins wurde vom Baureferat auf die Fertigstellung zum 15.09.09 gedrängt. Am 09.09.09 wurde von den Firmen mitgeteilt, dass dieser Termin für Werkstattplanung,

Fertigung und Montage nicht realisierbar ist und als frühester Termin die 40. Kalenderwoche genannt (28.09. - 2.10.09).

Frage 3:
Warum wurde der Träger nicht frühzeitig informiert?

Antwort:
Echo e. V. hat sich am 3.09.09 über den Stand der Umbauarbeiten erkundigt. Am 9.09.09 wurde dem Echo e.V. mitgeteilt, dass der Einbau erst in der 40. Kalenderwoche aus oben genannten Gründen (s. Frage 2) erfolgen kann und somit die Nutzung erst ab Montag, 5. Oktober 2009 möglich ist. Der Echo e. V. wurde in Bezug auf den Fertigstellungstermin sofort nach Bekannt werden der Verzögerungen informiert.

Frage 4:
Wann ist mit einem Umbau zu rechnen?

Antwort:
Die Fertigstellung des zweiten Fluchtweges (Fluchttreppe und Brandschutztür) war am Freitag, 2. Oktober 2009 abgeschlossen (3 Wochen später als geplant). Nach Schlüsselübergabe und Ausstattung der Aufenthaltsräume, erfolgte die Nutzung der Räume durch die offene Ganztagesgruppe des Vereins Echo e.V. ab Montag, 12. Oktober 2009.

Frage 5:
Welche Ersatzräume werden dem Träger zur Verfügung gestellt?

Antwort:
Nachdem der Betrieb in den dafür vorgesehenen Räumen ab 12. Oktober 2009 aufgenommen wurde, erübrigt sich die Bereitstellung von Ersatzräumen.

Frage 6:
Kann dem Träger vorübergehend die ehemalige BUGA-2009-Lounge im sanierten Tribünen-Kopfbau zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:
Diese Möglichkeit wurde nicht weiter geprüft; siehe Antwort zu Frage 5.

Mehrwertsteuerpflicht für kommunale Unternehmen – was droht den Münchner Bürgerinnen und Bürgern?
Anfrage Stadträtin Dagmar Henn (Die Linke) vom 23.10.2009

Antwort Stadtkämmerer Dr. Ernst Wolowicz:

In Ihrer Anfrage nehmen Sie Bezug auf die Koalitionsverhandlungen zwischen der CDU/CSU und der FDP. Der Koalitionsvertrag wurde mit Datum vom 26.10.2009 unterzeichnet und enthält in der endgültigen Fassung nun folgende Formulierung:
„Wir streben Wettbewerbsgleichheit kommunaler und privater Anbieter insbesondere bei der Umsatzsteuer an, um Arbeitsplätze zu sichern und Investitionen zu ermöglichen."

Ergänzt wurde der Passus noch durch folgenden weiteren Satz:
„Aufgaben der Daseinsvorsorge sollen nicht über die bestehenden Regelungen hinaus steuerlich belastet werden."

Zu Ihrer Anfrage vom 23.10.2009 nimmt die Stadtkämmerei im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Welche Bereiche außer der Abfallwirtschaft München wären von einem solchen Vorhaben noch betroffen?

Antwort:
Die Formulierung im Koalitionsvertrag ist sehr offen gehalten. In der Presse wurde jedoch insbesondere die Einführung der Steuerpflicht bezüglich der kommunalen Abfall- und der Abwasserentsorgung hervorgehoben.

Die steuerliche Einstufung der Abfall- und Abwasserentsorgung als Betrieb gewerblicher Art oder Hoheitsbetrieb ist bereits seit Jahren umstritten. Hintergrund ist, dass die deutsche Rechtspraxis hier seit jeher einen Hoheitsbetrieb annimmt, mit der Folge, dass die Abfall- und Abwasserentsorgung, von wenigen Ausnahmen abgesehen, weder mit Umsatzsteuer noch mit Steuern vom Einkommen belastet sind.

In der Praxis wird aber zunehmend bezweifelt, ob diese Beurteilung auch den gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben stand hält, wonach Einrichtungen des öffentlichen Rechts nicht als Steuerpflichtige gelten, soweit sie Tätigkeiten ausüben oder Umsätze bewirken, die ihnen im Rahmen der öffentli-

chen Gewalt obliegen (Art. 13 Abs. 1 Satz 1 Mehrwertsteuersystemrichtlinie – MwStSystRL). Nach Satz 2 dieser Vorschrift gilt dies allerdings dann nicht, wenn eine Behandlung als Nichtsteuerpflichtige zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde.

Diese Vorschrift verfolgt das Ziel der Steuerneutralität und ermöglicht schon nach bestehender Rechtslage eine vielschichtige Einbeziehung der öffentlichen Hand in die Umsatzsteuer. Unter Verweis auf die Wahrscheinlichkeit einer Wettbewerbsverzerrung wird auch derzeit schon regelmäßig über die Frage der zutreffenden Besteuerung bestimmter öffentlicher Leistungen zu Lasten aber auch zu Gunsten der öffentlichen Hand diskutiert. Diese Argumentation führte z.B. zur zwischenzeitlich bundesweiten Einführung der Steuerpflicht für die Einäscherungsleistungen kommunaler Krematorien.

Frage 2:
Welche Auswirkungen hätte dies auf die Müllgebühren, die die Münchner Bürgerinnen und Bürger bezahlen müssen?

Antwort:
Die Weiterbelastung der Umsatzsteuer auf die Gebührenpflichtigen ist nur dann möglich, wenn in der Gebührensatzung eine entsprechende Regelung getroffen wurde. Zu beachten ist, dass mit einer Umsatzsteuerpflicht auch das Recht auf den Vorsteuerabzug aus den Eingangsumsätzen verbunden ist. Allgemein ist zu erwarten, dass der Gang in die Umsatzsteuer wegen dem Altanlageneffekt und dem Personalkostenanteil eine Verteuerung der Entsorgungsleistungen für die Münchner Bürgerinnen und Bürger zur Folge hätte.

Nach Auskunft des Abfallwirtschaftsbetriebes München ergäbe sich, ausgehend von einem Steuersatz von derzeit 19 %, auf der Basis der testierten Zahlen des Jahresabschlusses 2008 eine finanzielle Mehrbelastung für den AWM in Höhe von 11,893 Mio. Euro bzw. von 12,888 Mio. Euro (incl. möglicher Ertragsteuerzahlungen).

Diese Mehrbelastung würde eine (theoretische) Gebührenerhöhung von 7,35 % bzw. 7,97 % verursachen.

Frage 3:
Welche anderen Gebühren wären betroffen?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 4:
Nach den veröffentlichten Meldungen hat dieses Vorhaben explizit das Ziel, privatwirtschaftliche Lösungen zu fördern. Welche Auswirkungen hätte dies auf die Umweltstandards?

Antwort:
Diese Frage wurde vom Abfallwirtschaftsbetrieb München, wie folgt, beantwortet:

Nach wie vor ist die kommunale Daseinsvorsorge durch gesetzliche und politische Entscheidungen auf europäischer und nationaler Ebene gefährdet. Eine breite Lobby strebt hartnäckig die Öffnung des Abfallsektors für den freien Wettbewerb an, in dem die Privatwirtschaft und öffentlich-rechtliche Betriebe um die „Ware" Hausmüll konkurrieren sollen.

Im Elektrizitäts- und Trinkwasserbereich haben sich die von der Politik erwarteten Wettbewerbsstrukturen nicht eingestellt. Im Gegenteil: durch Konzernzusammenschlüsse und -übernahmen sind monopolartige Strukturen entstanden. Die Kunden erhalten die Quittung in Form steigender Nutzungsentgelte und Ausdünnung der Dienstleistungen. Weitere Folgen sind der Abbau von Arbeitsplätzen, niedrigere Löhne und sinkende ökologische Standards.

Frage 5:
Welche Auswirkungen wären auf die Löhne der Beschäftigten bei der Abfallwirtschaft zu befürchten?

Antwort:
Diese Frage wurde vom Abfallwirtschaftsbetrieb München, wie folgt, beantwortet:

Keine.

Frage 6:
Welche Auswirkungen hätte eine solche Entwicklung auf den Wert der kommunalen Unternehmen, die sich im Eigentum der Münchner Bürgerinnen und Bürger befinden?

Antwort:
Da die bisherige Steuerfreiheit nur für öffentlich-rechtlich organisierte Entsorgungseinrichtungen anwendbar ist, ist von einer Änderung der Besteuerungspraxis keine Wirkung auf den Wert der betreffenden Betriebe zu erwarten.

Frage 7:
Wird eine solche Entscheidung den kommunalen Haushalt belasten? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort:
Belastungen für den Stadthaushalt sind in zweierlei Hinsicht zu erwarten. Zum Einen ist die Stadt auch Kunde der Entsorgungseinrichtungen und damit auch von einer möglichen Gebührenerhöhung betroffen. Zum anderen ist zu erwarten, dass insbesondere durch die Steuern vom Einkommen die jeweiligen Jahresergebnisse der Betriebe belastet werden.

Die Höhe der diesbezüglich zu erwartenden Belastungen ist abhängig von Art und Umfang der Steuerpflicht und kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Freitag, 18. Dezember 2009

Haben die rechtlichen Bedenken der EU-Kommission zu Einheimischenmodellen in Deutschland Auswirkungen auf München?
Anfrage Stadtrat Hans Podiuk (CSU)

Kulturpass für Senioren mit geringem Einkommen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Reinhold Babor und Ursula Sabathil (CSU)

Für Rassismus in Schulen sensibilisieren und praktische Interventionsmöglichkeiten aufzeigen
Antrag Stadträtinnen Gülseren Demirel und Jutta Koller (Bündnis 90/Die Grünen)

Warum gilt das MVG-Alkoholverbot nicht für die Christkindl-Tram?
Anfrage Stadtrat Dr. Florian Vogel (Bündnis 90/Die Grünen)

„Stern des Südens“ erhalten
Antrag Stadtrat Thomas Hummel (Bayernpartei)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Mechthild von Walter; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Thomas Hummel; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Hans Podiuk

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Anfrage
18.12.09

Haben die rechtlichen Bedenken der EU-Kommission zu Einheimischenmodellen in Deutschland Auswirkungen auf München?

Die EU-Kommission hat die Einheimischenmodelle bayerischer Kommunen kritisiert. Diese stünden nicht mit europäischem Recht, insbesondere den Grundfreiheiten, in Einklang.

Auch München hat spezielle Fördermodelle. Daher ist es wichtig zu erfahren, ob die Kritikpunkte der EU auch auf die Münchner Modelle zutreffen bzw. ob sich Auswirkungen für die Förderungen ergeben könnten.

Daher frage ich:

Betreffen die rechtlichen Zweifel der EU an den Einheimischenmodellen auch München, ggf. wie bzw. mit welchen Auswirkungen?

Hans Podiuk, Stadtrat
stv. Fraktionsvorsitzender

CSU-Stadtratsfraktion, Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765;
email: csu-fraktion@muenchen.de

Dr. Reinhold Babor Ursula Sabathil

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Antrag
18.12.09

Kulturpass für Senioren mit geringem Einkommen

Der Oberbürgermeister beauftragt die Verwaltung zu prüfen, in welcher Form ein Kulturpass, der zum vergünstigten oder kostenlosen Theater-, Opern oder Museumsbesuch berechtigt, für Senioren mit geringem Einkommen eingeführt werden kann.

Begründung

Geringe Nachlässe auf die Eintrittspreise gibt es schon bei einigen Museen in München. Auch der MVV reagiert mit der IsarCard 60. Das Sozialticket hilft auch vielen Senioren mit geringem Einkommen.
Auf Theater- oder Opernbesuche, früher gerne wahrgenommen, muss im Alter aber erzwungener Maßen aus finanziellen Gründen verzichtet werden.
Bildung und Kultur sind aber nicht nur in jungen Lebensjahren von großer Bedeutung, sondern gerade auch im Alter. Ältere Menschen sind Vermittler von Traditionen und Erfahrungen und ebenso innovative und kreative Vordenker für zukünftige gesellschaftliche Aufgaben. Der zunehmend geringere finanzielle Spielraum bei vielen älteren Münchnerinnen und Münchner hindert sie jedoch daran, aktiv am kulturellen Leben teilzunehmen und die neuen Medien und Technologien zu erproben. Die Einführung eines Kulturpasses für bedürftige Senioren hilft dieses Defizit zu verringern. Zudem ist erwiesen, dass sich kulturelle Aktivitäten positiv auf den Gesundheitszustand auswirken und bis ins hohe Lebensalter gesellschaftliche Teilhabe und Lebensfreude ermöglichen. Ein Beispiel hierfür ist die jährliche Ausstellung „Kreativität kennt kein Alter“.

gez.
Dr. Reinhold Babor, Stadtrat

gez.
Ursula Sabathil, Stadträtin
stv. Fraktionsvorsitzende

CSU-Stadtratsfraktion, Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765;
email: csu-fraktion@muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, 17. Dezember 2009

Antrag

Für Rassismus in Schulen sensibilisieren und praktische Interventionsmöglichkeiten aufzeigen

Die Verwaltung wird gebeten, darzustellen:

1. Welche Ansätze, Projekte usw. gibt es, um in Schulen SchülerInnen und LehrerInnen für Rassismus zu sensibilisieren? Gibt es hierbei Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen (wie z.B. iaf e.V. - Verband binationaler Familien und Partnerschaften)?
2. Welche praktischen Interventionsvorschläge bieten die vorhandenen Projekte, damit SchülerInnen und LehrerInnen ein Handlungsrepertoire zur Verfügung steht, auf das sie zurückgreifen können?
3. Wo ist noch Bedarf zur Installation von Projekten bzw. Fortbildungen?

Begründung

Wir wurden häufiger darauf angesprochen, dass Kinder und Jugendliche von Migranten – besonders Schwarze – auf dem Schulhof verbal angegriffen werden und dass es seitens der LehrerInnen nur eine geringe Sensibilität gebe,

- um solche Angriffe überhaupt wahrzunehmen und
- um deren Auswirkungen einschätzen zu können.

Die Sensibilisierung für jede Form von Rassismus und die Kompetenz, darauf auch in Alltagssituation schnell reagieren und kompetent intervenieren zu können, sollten praxisnah geschult werden. Sowohl LehrerInnen wie SchülerInnen sollten Handlungsoptionen zur praktischen Intervention erlernen, um nicht – z. B. aus Unsicherheit – nicht zu reagieren.

Bündnis 90/Die Grünen-rosa liste

Inititative
Gülseren Demirel, Stadträtin
Jutta Koller, Stadträtin

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-muenchen-stadtrat.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, den 18.12.2009

Warum gilt das MVG-Alkoholverbot nicht für die Christkindl-Tram?

Anfrage

„Wer nach anstrengenden Weihnachtseinkäufen seinen Glühwein gern im Warmen sitzend genießen möchte, für den ist die MVG ChristkindlTram genau das Richtige!“ - so wirbt die MVG auf ihrer Homepage für die ChristkindlTram.

Ausdrücklich begrüße ich dieses gemütliche Angebot der MVG. Der Glühwein-Konsum in der ChristkindlTram steht allerdings im Widerspruch zur Hausordnung der MVG, die ein Alkoholverbot in den Bahnhöfen und Verkehrsmitteln der MVG vorschreibt. Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen-rosa liste hatte dieses Alkoholverbot als überzogene Maßnahme abgelehnt. Nun scheint die MVG selbst von ihren Prinzipien abzukommen. Daher frage ich:

1. Warum gestattet die MVG den Glühwein-Ausschank in der ChristkindlTram?
2. Ist in Party-Trams Alkohol-Konsum gestattet?
3. Wird mit der ChristkindlTram und den PartyTrams Gewinn erzielt?

Initiative:
Dr. Florian Vogel
Stadtrat

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-muenchen-stadtrat.de, gruene.rosaliste-fraktion@muenchen.de

Thomas Hummel

Stadtrat in München

Rathaus, Zimmer 174

An Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
- oder Vertreter im Amt -

17. Dezember 2009

<u>Antrag:</u> „Stern des Südens" erhalten

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München möge beschließen:

> Der Oberbürgermeister wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass der „Stern des Südens" auch nach dem 31. Dezember 2009 erhalten bleibt.

Begründung:

Die Lichtinstallation „Stern des Südens" auf dem Fröttmaninger Windrad war ursprünglich nur für die Zeit vom 1. bis 31. Dezember 2009 geplant. Inzwischen erfreut er sich jedoch großer Beliebtheit und wird als „einzigartiger Blickfang"[1], „weltgrößter Weihnachtsstern"[2] bis hin zur Werbung für erneuerbare Energien[3] wahrgenommen. Auch die Reaktionen aus der Bevölkerung sind weit überwiegend positiv.

Angesichts der Lage an einer vielbefahrenen Autobahn könnte sich das Windrad so vom eher deplaziert wirkenden „Propeller" zu einem bekannten Wahrzeichen Münchens entwickeln. Daher soll der Oberbürgermeister gebeten werden, sich für einen weiteren Betrieb auch außerhalb der Weihnachtszeit einzusetzen. Denkbar wäre eine anlassabhängige Nutzung (bspw. zur Wiesn oder zu Fußballspielen in der Allianz-Arena) oder, was wohl weniger aufwendig und möglicherweise auch kostengünstiger wäre, ein permanenter Betrieb.

Thomas Hummel
ehrenamtlicher Stadtrat

---

1 http://www.focus.de/wissen/wissenschaft/klima/windrad-vom-groessten-weihnachtsstern-der-welt_aid_459783.html = http://bit.ly/8NcayD
2 http://www.tz-online.de/aktuelles/muenchen/muenchen-windrad-wird-weltgroessten-weihnachtsstern-tz-540139.html = http://bit.ly/8EvQvC
3 http://www.region-muenchen.de/index.php?site=news&news_ID=12616 = http://bit.ly/51LMCs